

In beigefügtem Bürgerantrag wurden zwei Anliegen zur Prüfung und Beschlussfassung aufgeführt.

Über das Anliegen 1 -Überprüfung des Baumbestands in der Tomberger Straße- hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 29.10.2018, unter Tagesordnungspunkt 3.7.2, bereits einen Beschluss gefasst.

Unter Anliegen 2 wird auf eine deutlich erhöhte Durchfahrtsgeschwindigkeit der Fahrzeuge in der Tomberger Straße, in Rheinbach-Wormersdorf, hingewiesen.

Zu der Verkehrssituation und den ermittelten Durchfahrtsgeschwindigkeiten in der Tomberger Straße wurde im Rahmen der Vorlage zu der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr, am 27.11.2018, ausführlich berichtet. Hierauf wird insoweit verwiesen. Die Geschwindigkeiten waren für eine Tempo 30 Zone nicht akzeptabel.

Aufgrund des Fehlens (weiterer) straßenverkehrsrechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit, hat der Ausschuss in dieser Sitzung bzw. der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 27.12.2018 die Verwaltung beauftragt, bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Tomberger Straße zu prüfen, die Kosten hierfür zu ermitteln und das Ergebnis dem Ausschuss vorzulegen.

Nach erfolgter Abstimmung mit dem Sachgebiet Tiefbau sind hier aufgrund der aktuellen, baulichen Ausgestaltung mit Parkstreifen, alternierendem Parken, Grundstückszufahrten und Einmündungen auch bauliche Lösungsansätze zur Verringerung der Durchfahrtsgeschwindigkeit kaum vorhanden.

Eine gänzliche, bauliche Umgestaltung der Tomberger Straße wurde aufgrund des hierfür erforderlichen, erheblichen Investitionsvolumens sowie der Relation zu der dortigen Verkehrsmenge und den nicht unerheblich Kosten für die Anwohner nicht geprüft. Zudem liegt keine Unfallhäufungsstelle vor.

Somit verbleibt zur Reduzierung der Durchfahrtsgeschwindigkeit die Möglichkeit, in der Tomberger Straße zwei ÖPNV-geeignete Doppelaufstellungen -analog der Brahmsstraße- zu errichten. Nach Ansicht der Verwaltung sollten diese, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, ungefähr auf Höhe der Einmündungen Martinusstraße (zwischen Kannenbäckerstraße und Ahrweg) sowie Krüllstraße, errichtet werden. Eine genaue Standortbestimmung würde nach entsprechendem Beschluss vorgenommen.

Die Kosten zur Herstellung einer Doppelaufstellung betragen ca. 10.000 EUR inc. MwSt.. Erforderliche Haushaltsmittel stehen im Haushalt bei der Straßenunterhaltung zur Verfügung.

Der Vollständigkeit halber sei hier darauf hingewiesen, dass die Errichtung von Aufstellungen grundsätzlich zu erhöhten Verkehrslärm (Abbremsen, Überfahren, Beschleunigen) führen. Negative Rückmeldungen nach der Errichtung in der Brahmsstraße liegen der Verwaltung allerdings noch nicht vor.

Aufgrund des durch SDR-Messung bestätigten Handlungserfordernisses und der vorstehenden Ausführungen, schlägt die Verwaltung vor, die Aufstellungen zu errichten.

Rheinbach, den 3.6.2019

Gez.

gez. im Auftrag

Stefan Raetz
Bürgermeister

Kurt Strang
Fachgebietsleiter